

## Rahmenbedingungen für Auftritte des Landespolizeiorchester Nordrhein-Westfalen

Das Landespolizeiorchester (LPO) NRW ist das Repräsentationsorchester der Landesregierung NRW und der nordrhein-westfälischen Polizei. Neben repräsentativen Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt das LPO die Polizei bei der Imagepflege, der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit und ist ein wichtiges Bindeglied der Vertrauensbildung zwischen Bevölkerung und Polizei. Das umfangreiche musikalische Repertoire vieler Stilrichtungen von Klassik über Swing bis Pop und Rock genügt dabei höchsten Ansprüchen.

Als professionelles Orchester möchten wir Ihnen bei unseren Auftritten musikalische Darbietungen in höchster Qualität bieten. Dazu beachten Sie bitte folgende Punkte:

### 1. Allgemeines

Das LPO NRW steht für folgende Veranstaltungen zur Verfügung:

- Auftritte im Rahmen der Repräsentation des Landes Nordrhein-Westfalen
- Konzerten und Veranstaltungen im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei des Landes NRW
- Wohltätigkeitskonzerten, deren Reinerlös einem gemeinnützigen, sozialen oder karitativen Zweck zur Verfügung gestellt wird

### 2. Veranstaltungsraum

Erfahrungsgemäß eignen sich für unsere Konzertveranstaltungen:

- Konzertsäle
- Kirchen
- Mehrzweckhallen
- Freilichtbühnen; da Open-Air-Veranstaltungen nur bei günstiger Witterung stattfinden können, muss als Ausweichort jedoch ein geeigneter Konzertsaal zur Verfügung stehen.
- Aulen

Während unserer Konzertveranstaltung ist eine Bewirtschaftung des Veranstaltungsraumes nicht möglich, weil dadurch eine angemessene Werkdarstellung sowie die erforderliche Konzentration des Publikums gestört wäre. Es können aber vor der Veranstaltung oder / und während der Pause in einem Vorraum oder Foyer Erfrischungsgetränke oder Imbissmöglichkeiten angeboten werden. Auftritte in Bierzelten oder -hallen sowie im Rahmen von Festumzügen sind aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich.

Übergeordnete Einsätze des LPO NRW sowie höhere Gewalt können auch kurzfristig zur Absage eines geplanten Auftritts führen. Regressansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

### 3. Bühne

Das LPO NRW benötigt für einen professionellen Orchesteraufbau eine Bühne mit ausreichend Platz und Licht. Das optimale Maß ist 12 Meter Breite x 10 Meter Tiefe. Mögliche Abweichungen benötigen einer vorherigen Absprache. Wünschenswert ist ein dreistufiger Podest Aufbau:

12 Meter Breite x 3 Meter Tiefe 0,80 Meter Höhe
12 Meter Breite x 2 Meter Tiefe 0,40 Meter Höhe
<b>12</b> Meter Breite x 5 Meter Tiefe

Ferner benötigt das LPO NRW:

- 45 Stühle ohne Armlehnen
- Gute blendfreie Ausleuchtung der Bühne von oben. An jeder Ecke der Bühne jeweils 1x 1000 Watt Strahler auf einer Höhe von 4 Metern
- Stromanschluss 220V/16A, rechts und links der Bühne
- Mindesttemperatur 17 Grad Celsius
- 1x Dach und 1x 3-seitiger Wind- und Regenschutz bei Open-Air Veranstaltungen
- 1x Funk-Mikro für Moderationen

Das LPO NRW spielt grundsätzlich ohne Tonverstärkung. Ausnahmen sind die Mitwirkung eines Chores oder Gesangs-Instrumentalsolistensolisten. In diesem Fall werden sich unsere Tontechniker mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sascha Treese: [Sascha.Treese@polizei.nrw.de](mailto:Sascha.Treese@polizei.nrw.de)

Gerd Meyer: [Gerd-Ruediger.Meyer@polizei.nrw.de](mailto:Gerd-Ruediger.Meyer@polizei.nrw.de)

Abweichungen der oben beschriebenen Voraussetzung der Bühne benötigt eine vorherige Absprache.

#### **4. Garderoben**

Es werden ausreichend Garderoben für die Musikerinnen und Musiker benötigt:

- Damen (ca. 10 Personen)
- Herren (ca. 35 Personen)
- Dirigent-in (Einzelgarderobe)
- Evtl. Sänger-in / Solist-in (Einzelgarderobe)

Die Garderoben müssen im Vorfeld zugewiesen und beschriftet sein.

#### **5. Fahrzeuge**

Das LPO NRW reist mit diversen Fahrzeugen an. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge unmittelbar vor dem Veranstaltungsraum zum Ausladen der Instrumente und Orchestertechnik anhalten können. Danach benötigen diese eine zugewiesene Parkfläche.

- Großer Orchesterbus oder 2 Kleinbusse
- LKW 7,5 t
- Technikfahrzeug
- PKW

#### **6. Antrag für Auftritte**

Für eine sinnvolle Termingestaltung ist es unabdingbar, den gewünschten Auftritt des Landespolizeiorchesters NRW möglichst frühzeitig mit dem Anforderungsformular zu beantragen. Nach einer internen Prüfung erfolgt die Zusage in schriftlicher Form.

Zur Terminfindung rät das LPO NRW, sich umfassend über mögliche Konkurrenzveranstaltungen im lokalen Umfeld über die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu informieren.

#### **7. Werbung und Medienarbeit**

Im Interesse des Veranstalters und des LPO NRW soll die Veranstaltung möglichst vor ausverkauftem Haus stattfinden. Ein wirkungsvoller Einsatz aller Medien im weiten Umkreis ist dafür eine Voraussetzung. Es bieten sich daher folgende Werbemaßnahmen an:

- Örtliche und überregionale Tagespresse
- Kommunale Informationsblätter
- Veranstaltungs- und Kulturkalender
- Plakatierung, Flyerverteilung

- Rundfunk und Fernsehen
- Online-Werbung, z.B. Ankündigungen über die eigene Homepage, Newsletter-Versand, Social-Media-Kanäle

Plakate und Flyer bedürfen vor der Veröffentlichung einer Freigabe durch das LPO NRW.

Wir stellen für die Werbe- und Pressearbeit gerne folgende Informationen zusätzlich zur Verfügung:

- Vita Orchester
- Vita Dirigent
- Vita Solisten
- Fotos

Bitte stellen Sie uns im Gegenzug nach dem Konzert alle in den Medien erschienen Berichte zur Verfügung.

### **7. Rechte Video und Ton**

Alle Video- und Tonbeiträge des Konzertes bedürfen einer Freigabe zur Veröffentlichung durch das LPO NRW.

### **8. GEMA**

Der Veranstalter ist für die Anmeldung bei der GEMA und für die Bezahlung der GEMA-Gebühren verantwortlich.

GEMA  
11506 Berlin  
[www.gema.de](http://www.gema.de)  
[kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)  
Tel.: 030 58 9999 58

### **9. Eintrittspreise**

Die Gestaltung der Eintrittspreise liegt in der Hand des Veranstalters, sollte aber die Wertigkeit der Veranstaltung, des guten Zwecks und des LPO NRW widerspiegeln. Die Möglichkeit zu freiem Eintritt mit Spendenaufruf besteht ebenfalls.

## 10. Kommunikation

In der Planungsphase des Konzerts ist eine gute und umfangreiche Kommunikation zwischen dem Veranstalter und dem Orchester zwingend notwendig. Folgende Punkte sind hierbei besonders zu berücksichtigen:

Vier Wochen vor dem Konzert sollte der Veranstalter dem LPO NRW unaufgefordert alle laufenden Werbemaßnahmen mitteilen. Dazu gehört unter anderem die Anzahl und Größe der aufgehängten Plakate sowie die aktuellen und weiterhin geplanten Konzertankündigungen Print und Online. Um dieses zu erfüllen, sollte der Veranstalter über eine gute Vernetzung in den lokalen Vereinen sowie der Gemeinde oder Stadt verfügen. Weiterhin sollte der Benefizweck von hohem regionalem Interesse sein.

Jegliche Änderungen im planerischen Zusammenhang müssen unverzüglich dem Orchester mitgeteilt werden.

Sollten sie einen oder mehrere Punkte dieser Anweisung nicht einhalten können, sprechen Sie uns an. Wir finden sicher eine Lösung. Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:

Orchestermanagement:      Soo Jung Lee (02592 68-8141)  
    [SooJung.Lee@polizei.nrw.de](mailto:SooJung.Lee@polizei.nrw.de)

Orchesterleitung:            Thomas Boger (02592 68-8140)  
    [Thomas.Boger@polizei.nrw.de](mailto:Thomas.Boger@polizei.nrw.de)

Ihr Landespolizeiorchester NRW  
 In der Krone 17  
 58099 Hagen  
 02592 68-8141

